



29.08.2011
53/2011

Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25

dpolg@dbb.de
www.dpolg.de
V.i.S.d.P.: Elisabeth Schnell

Elektronische Fußfesseln zur Überwachung von Schwerverbrechern ungeeignet - Politisches Methadon: Justiz spielt Russisches Roulette mit möglichen Opfern

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) lehnt die Einrichtung einer Zentralstelle in Hessen zur Überwachung elektronischer Fußfesseln ab. Der heute in Wiesbaden zur Unterzeichnung anstehende Staatsvertrag, dem zunächst Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beitreten, sieht vor, dass eine Zentralstelle künftig den Einsatz elektronischer Fußfesseln koordiniert und überwacht. Auch erweitert sich der Personenkreis, für den elektronische Fußfesseln in Frage kommen. Künftig soll die Fußfessel die Sicherungsverwahrung für weiterhin höchst gefährliche Straftäter ersetzen.

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Damit kippt die Justiz der Polizei das Problem der Überwachung von weiterhin gefährlichen Straftätern vor die Füße. Bei jedem auftauchenden Alarm in der Kontrollstelle in Hessen, muss die Polizei vor Ort sofort losfahren und schauen, was passiert ist. Das kann auch eine leere Batterie in der Fußfessel sein. Diese Fußfesseln sind nur geeignet, um Bewährungsauflagen von Kleinkriminellen zu überwachen und Verstöße festzustellen. Für hoch gefährliche Gewalttäter sind sie ungeeignet, denn niemand kann übersehen, was diese Täter gerade tun, wenn sie auf den Bildschirmen als elektronisches Signal auftauchen. Die Justiz spielt Russisches Roulette mit der Bevölkerung, die Verantwortung soll die Polizei tragen!

Es ist ein Skandal, wenn private Unternehmen und Polizei die Aufgaben der Bewährungsaufsicht erledigen sollen, die in der Verantwortung der Justiz stehen. Die Polizei hat nicht die personellen Kapazitäten, um ständig abrufbereit auf blinkende Lämpchen zu reagieren, die in 500 Kilometer Entfernung Alarm schlagen.“

Die DPoIG fordert in der Frage der Sicherungsverwahrung länderübergreifende zentrale Unterbringungsmöglichkeiten für gefährliche Straftäter, qualifizierte Gutachter, Therapeuten und Bewährungshelfer einzurichten. Dazu muss es ausreichendes Bewachungspersonal für die Justiz und eine deutliche Entlastung für die Polizei geben. **Wendt:** „Noch einmal dürfen die Länder nicht die Zeit verschlafen, was die Justiz da veranstaltet ist politisches Methadon, nicht mehr.“